

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 102.

Mittwoch am 6. Mai

1863.

3. 88. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. Dezember 1862

1. Dem Ignaz Grünebaum, bürgl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 454, auf die Erfindung: aus alten Baumwollstoffen Kunstbaumwolle zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Georg Brenner, Hammerschmiedmeister zu Otterthal, Bezirk Bleggitz in Nieder-Oesterreich, auf eine Verbesserung des Ackerpfluges, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Daniel Heindörffer, Maschinenfabrikanten in Wien, Nr. 934, und Mathias Blaszyk, Stadtbaumeister in Wien, Mariahilf Nr. 11, auf die Erfindung eines Eisenbahn-Oberbau-Systems, wobei die Schienen aus Eisen und Stahl und die Querschwellen aus Eisen sind, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Alois Pecher, Faktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Hundstühnen Nr. 127, und Wilhelm Geraus in Wien, Franz Joseph-Quai Nr. 1201, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Maschinen-Ofens, um Stahl, Eisen, Kupfer, Messing, Draht und glatt oder mit Dessin gewälzte Blechstreifen in jeder Länge, dann Klaviersaiten und Ueberwinddraht auf warmem trocknen Wege zu verzinnen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Jakob Urböck, Dr. der Theologie zu Barcelona in Spanien, über Einschießen seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden Nr. 51, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von Gas, welches sowohl zur Beleuchtung als auch zur Heizung dienen soll, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Thomas Barnabas Dast, Civil-Ingenieur zu London, über Einschießen seines Bevollmächtigten Cornelius Kasper zu Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung einer Maschine zum Schneiden und Formen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Albert Cohen Baillant u. Comp. zu Sarburg im Königreiche Hannover, über Einschießen ihres Bevollmächtigten Cornelius Kasper in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung von Kautschuk-Gegenständen durch die gleichzeitige Anwendung von Druck und Vulkanisirung, für die Dauer eines Jahres.

Am 21. Dezember 1862.

8. Dem Theophil Fedrzejowski zu Neu-Sandez in Galizien auf die Erfindung einer eigenthümlichen Nähmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jenen zu Nr. 8, deren Geheimhaltung nicht angeht, wurde, kann dort eingesehen werden.

3. 190. a (2)

Nr. 5269.

Rundmachung.

Bei der bedeutenden Ausbreitung der Rinderpest in der nachbarlichen Militärgrenze und in Civil-Kroatien und da diese Seuche bereits in die sieben Bezirke Mötting, Tschernembl, Landstraß, Gottschee, Senofetsch, Wippach und Feistritz theils aus Kroatien, theils aus dem Küstenlande eben mittelst der Viehmärkte eingeschleppt wurde, hat sich die k. k. Landesbehörde bestimmt gefunden, die Abhaltung der Viehmärkte für die Dauer dieser drohenden Gefahr im ganzen Verwaltungsgebiete einzustellen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 2. Mai 1863.

3. 188. a (2)

Nr. 43

Lizitations-Rundmachung.

Von Seite des gefertigten k. k. Verwaltungsamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank ddo. 27. April 1863, 3. 3044/St. G., das dem Staatsgute Adelsberg gehörige Fischereirecht am 16. Mai 1863 um 10 Uhr Vormittags in der Verwaltungskanzlei im öffentlichen Lizitationswege mit Vorbehalt der hierortigen Genehmigung an den Meistbietenden parthienweise verkauft werden wird. Hierzu werden Kauflustige zu erscheinen mit dem Beifügen eingeladen, daß $\frac{1}{4}$ des Kauf-

schillinges sogleich bei der Lizitation, die andern $\frac{3}{4}$ Theile aber in 3 nacheinander folgenden Jahren eingezahlt werden können.

Die Lizitationsbedingungen, sowie die Ausrufspreise der einzelnen Parthien, können hieramts täglich eingesehen werden.

k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes. Adelsberg am 2. Mai 1863.

3. 183. a (3)

Nr. 1236.

Lizitations-Rundmachung.

Am 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird bei diesem k. k. Bezirksamte wegen Hintangabe der vorzunehmenden Rekonstruktion an dem Pfarrhofgebäude zu Butschaja eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß Jeder vor Beginn der Verhandlung 10% des Geldbetrages derjenigen Arbeiten als Kaution zu erlegen habe, auf welche er einen Anbot zu machen gesonnen ist.

Die Kaution kann bar oder in öffentlichen nach dem Kurse des Lizitationstages berechneten Staatspapieren, oder in einer Hypothekar-Verschreibung bestehen.

Auch schriftliche an das gefertigte Bezirksamt gerichtete Offerte werden angenommen, wenn sie den Vor- und Zunahmen, Wohnort und Charakter des Offerenten, ferner die zu übernehmende Arbeit und den Anbot mit Ziffern und Buchstaben genau und deutlich ausgedrückt enthalten, und weiters mit der vorgenannten 10% Kaution so wie der Erklärung versehen sind, daß der Unternehmungslustige sich den der Lizitationsverhandlung zum Grunde liegenden allgemeinen und speziellen Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Der Bau wird vorerst einzeln nach den verschiedenen Professionisten-Arbeiten, sodann im Ganzen mit der Summe der einzelnen Bestote ausgerufen, und den Mindestbieter überlassen.

Die Kosten des Baues betragen:

1. an Maurerarbeit f. Material	1640	fl. 43	kr.
2. » Steinmearbeit	116	» —	»
3. » Zimmermannsarbeit f. Material	1007	» 55	»
4. » Tischlerarbeit	236	» 60	»
5. » Schlosser- u. Schmiedarbeit	270	» 14	»
6. » Spenglerarbeit mit	53	» —	»
7. » Glaserarbeit	71	» 48	»
8. » Anstreicherarbeit	109	» 10	»
9. » Hafnerarbeit	89	» —	»
10. » Gußwaren	23	» —	»
Summa	3616	fl. 30	kr.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse so wie der Plan und der Kostenüberschlag können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laib., am 24. April 1863.

3. 176. a (3)

Rundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvan'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 850 fl. öst. W. für den ersten Semester des Solarjahres 1863.

Vermöge Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salvan, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermöge dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung

aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre, an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus dem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt auszuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverfögten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sitten-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmals bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach den 20. April 1863.

3. 189. a (1)

Nr. 13.

Ankündigung.

Die Grotten-Verwaltung in Adelsberg bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am

Pfingstmontage den 25. Mai 1863

die jährliche

Feier

des

Grotten-Festes,

mit

Beleuchtung der Grotte

in allen gangbaren Räumen

und mit einer Tanzunterhaltung in dem sogenannten Tanzsaale stattfinden werde.

Das Grottenfest beginnt um 3 Uhr Nachmittags und endet um 6 Uhr Abends; drei Böllerschüsse werden den Anfang signalisiren.

Eintrittskarten zu Ein Gulden für die Person, werden sowohl am Bahnhofe und vor dem Amtsgebäude in Adelsberg, als auch bei der Kassa am Grotteingange gelöst; die Domestiquen der Gäste sind jedoch vom Eintrittsgelde frei.

Weitere Anforderungen an die Grotten Gäste sind den Grottendienern streng untersagt, zumal die glänzende Beleuchtung die Verwendung von Fählern ganz entbehrlich macht, und letztere für diesen Tag ganz eingestellt sind.

Jedermann wird ersucht, sich des Abschlagens von Grottensteinen zu enthalten.

Da in der Grotte neue, die Bequemlichkeit des Grottenbesuches sehr fördernde Bauherstellungen bewirkt, insbesondere die Wege in allen Räumen vollständig gebohrt, und mit trockenem Sande besäet wurden, so wird um so mehr auf zahlreichen Besuch gerechnet, da die Franz Joseph-Elisabeth-Grotte mit ihrem unvergleichlich schönen Tropfstein dem Besuche geöffnet sein wird.

Adelsberg am 2. Mai 1863.

Von der

Grottenverwaltungs-Kommission.

3. 810. (2) Nr. 652.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird den unbekanntem Rechtsprätendenten auf die Weingarten-Parzellen Nr. 2830 und 2837 in Kraschendall, Steuergemeinde Radavizha hiemit erinnert: Es habe Jure Popovitsch von Malinze Nr. 7 durch Hrn. Dr. Preuz von Tschernembl wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Weingarten Parzellen Nr. 2830 und 2837 in Kraschendall Steuergemeinde Radavizha sub praes. 9. Februar l. J., Z. 652, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. Juli l. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschliessung von 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes den Martin Kramaritsch von Radovizha als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 10. Februar 1863.

3. 811. (2) Nr. 819.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird den Jure Teschal von Untersuhor, Haus-Nr. 2 nun unbekanntem Aufenthaltes und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Martin Teschal von Untersuhor, wider dieselben die Klage auf Verjährterklärung von 26 fl. 55 kr. C. M. sub praes. 21. Februar 1863, Z. 819, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Gollobitsch von Suhor, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 22. Februar 1863.

3. 812. (2) Nr. 868.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird der Anna Simschitz geborene Prus von Radovizh, und ihre allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Martin Delizh von Mötting wider dieselben die Klage auf Verjährterklärung einer Forderung 43 fl. 5 kr. ö. W. sub praes. 25. Februar 1863, Z. 868, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 28. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 allerb. Entschliessung vom 18. Dezember 1845, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Ferdinand Salkofer von Mötting, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Februar 1863.

3. 813. (2) Nr. 970.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Anna Abzch von Krupp wieder Jansche Derkschitz von dort, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wegen Ersizung von 4 Stück Weingarten ad Ob. Samul sub Fol. 319, 329, 221 & 224 die Klage angebracht, worüber die Tagssagung auf den 28. Juli d. J. Früh 9 Uhr hieramts angeordnet und zur Vertretung des Beklagten dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Hr. Anton Stefanitsch von Mötting als Kurator bestellt wurde.

Dem obgenannten Beklagten wird nun erinnert, bei der Tagssagung entweder selbst oder durch einen Nachhaber zu erscheinen, widrigens die eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. März 1863.

3. 814. (2) Nr. 972.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune durch Dr. Benedikter von Oetische, gegen Mathias Simonizh von Weinberg, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Jänner 1849, schuldigen 28 fl. 58 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Mötting sub Auren-Nr. 1158 Fol. 810, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 315 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 12. Juni, auf den 13. Juli und auf den 14. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 9. März 1863.

3. 815. (2) Nr. 1030

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Marko Kraschonz von Buschindorf gegen Mathias Teschal unbekanntem Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erloschenerklärung der Safforderung pr. 21 fl. 49 kr. aus dem Schuldscheine ddo. 24. März 1794 die Klage angebracht, worüber die Tagssagung auf den 4. August 1863 angeordnet und zur Vertretung des Beklagten Johann Schluger von Buschindorf bestellt wurde.

Dem Beklagten oder dessen Erben oder Rechtsnachfolgern wird hiemit erinnert, daß er oder dessen Erben bei der Tagssagung selbst oder durch einen bestellten Nachhaber zu erscheinen haben, widrigens die eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 816. (2) Nr. 1226.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Mallenschek von Blatzberg, wider Anna Mallenschek und rücksichtlich deren Erben und Rechtsnachfolger die Klage wegen Löschung einer indebiten hastenden Safforderung pr. 416 fl. hieramts angebracht worüber die Tagssagung auf den 4. August d. J. Früh 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, Herr Franz Jurlan von Mötting bestellt wurde.

Den genannten Beklagten und deren Erben und Rechtsnachfolger wird erinnert, bei der Tagssagung selbst oder durch einen bestellten Nachhaber zu erscheinen, widrigens die angeordnete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. März 1863.

3. 817. (2) Nr. 610

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Josef Kaplan von Verbouz, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Johann Smollitsch von Trögern wider dieselben die Klage auf Ersizung der im Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Urb.-Nr. 506 und Refik.-Nr. 553 1/2 vorkommenden Kassenrealität sub Konf.-Nr. 21 zu Verbouz sub praes. 24. d. M., Z. 610, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 9. Juni 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 allg. O. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Johann Suppantitsch von Oberdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 25. März 1863.

3. 818. (2) Nr. 2014.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des Johann Lekar von Wippach, gegen Anton Schneideritsch von ebendort peto. 537 fl. zu verständigenden Erben der Margareth Skočier unbekanntem Aufenthaltes in der Person des Mathias Petritsch von Wippach ein Curator ad actum aufgestellt und

die betreffende Realfeilbietungsbruk ddo. 22. Februar 1863, Z. 624 demselben zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. April 1863.

3. 821. (2) Nr. 703.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Perjatu von Reifnitz, gegen Anton Lauschin von Slattenek wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Jänner 1862 schuldigen 68 fl. 52 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Fol. 632 zu Slattenek vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1992 fl. 20 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagssagungen auf den 18. Mai, auf den 18. Juni und auf den 18. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 5. März 1863.

3. 822. (2) Nr. 802

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird der Georg Painitsch von Traunik und Thomas Painitsch'sche Massa und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Jakob Lenzel von Traunik, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Indebitehaftung inngedachter Tabularposten, dann Löschungsgestattung sub praes. 7. März 1863, Z. 802, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 28. Juli l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Josef Benitschka von Traunik, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. März 1863.

3. 823. (2) Nr. 1190.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria verwitwete Sparowitz von Weixelburg in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, zu der im Grundbuche der Stadt Weixelburg sub Tom II. Fol. 194 vorkommenden Realität gehörigen Wiesen, Aecker, Waldantheile und des Moyerhofes sammt Garten bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 20. Mai l. J., und allenfalls an den darauf folgenden Tagen Vormittags 10 Uhr in loco Weixelburg angeordnet worden.

Die Lizitationsbedingungen werden am Lizitationstage bekannt gegeben werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. April 1863.

3. 828. (2) Nr. 657.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Kernz von Terzische, gegen Franz Supanzitsch, von Derezhverh, wegen schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Hübrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1206 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Februar 1863.

3. 752. (3)

E d i f t.

Nr. 63.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit dem Anton Kraker von Sakern bekannt gemacht, es habe Karl Vorlovecsch, Pachtunternehmer von Kralsjevacim im 1. Banal-Gränz Regimente wider ihn pcto. 50 fl. c. s. c., die Klage de präs. 22. November 1862, Z. 2464, und sodin unterm 11. Jänner 1. J. Z. 63 das Reassumirungsgesuch eingebracht, über welches letzteres die neuerliche Tagssagung auf den 29. Mai 1. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet und den Anton Kraker bei seinem unbekanntem Aufenthalte Peter Sutter von Unterwarberg als Kurator aufgestellt wurde.

Der Oeklagte wird erinnert, daß er bei der Tagssagung selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhabers zu erscheinen habe, widrigens die Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten aufgestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde. Seisenberg am 20. Jänner 1863.

3. 768. (3)

E d i f t.

Nr. 1548.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Jonke von Obermösel, gegen Maria Ruppe von Obermösel, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 18. August 1862, schuldigen 378 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 10. Fol. 1397, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 445 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vernahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. März 1863.

3. 769. (3)

E d i f t.

Nr. 1549.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Lauschin durch Michael Rom von Gottschee, gegen Johann Kropf von Schalkendorf, wegen aus Urtheile ddo. 11. September 1862, Z. 1549, schuldigen 26 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII Fol. 316 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 90 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vernahme derselben die exekutive Feilbietungstagsagung auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. März 1863.

3. 770. (3)

E d i f t.

Nr. 1647.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul und Margareth Kofler von Ragendorf, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Jakob Lamparter von Schwarzenbach wegen aus dem Vergleiche ddo. 14. Dezember 1861, Z. 8285, schuldigen 271 fl. 95 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV Fol. 571, und 572 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. C. M. gewilliget, und zur Vernahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsagung auf den 26. Mai, auf den 27. Juni und auf den 28. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstize zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. April 1863.

3. 775. (3)

E d i f t.

Nr. 1540.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Pirman von Strufeldorf und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Strassschir von Strufeldorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung des auf seinen zu Strufeldorf gelegenen Realitäten Urb. Nr. 264 $\frac{1}{2}$, 263, 267, 264, u. 268 $\frac{1}{2}$, 258 ad Grundbuch Herrschaft Radtschek seit 1. Mai 1801 auf Grund der Heirathsabende ddo. 1. Mai 1801 intabulirten Erbtheiles zu 198 fl. 20 kr. oder nach dem Course 172 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. gleich 180 fl. 81 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. nebst Hochzeitmahl und Kleid sub praes. 31. März 1863, Z. 1540, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. Juli 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Karl Hofkar von Laas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 776. (3)

E d i f t.

Nr. 1589.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Anselz von Olina, gegen Franz Drobniß von Groboblak, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. August 1862, Z. 3966, schuldigen 80 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radtschek, sub Urb. Nr. 4, vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1914 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vernahme derselben die exekutive Feilbietungstagsagung auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. April 1863.

3. 777. (3)

E d i f t.

Nr. 1598.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Malnartschitsch von Pudop gegen Mathias Mlaker von Babensfeld, wegen aus dem Vergleiche ddo. 22. Juli 1862, Z. 3572, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 32 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1377 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vernahme derselben die exekutive Feilbietungstagsagung auf den 2. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. April 1863.

3. 779. (3)

E d i f t.

Nr. 1469.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Jakob Schantel von Belaku Nr. 17, Exekutionsführer gegen Maria Schantel von ebendort Nr. 10, als Erben nach Franz Schantel, exekutive mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 17. Jänner 1863, Z. 271, auf den 14. März und 15. April 1. J. angeordnet gewesenem 1. und 2. Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen, so wird am 16. Mai 1. J. mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange zur dritten und letzten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. April 1863.

3. 771. (3)

E d i f t.

Nr. 1262.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 10. März 1863, Z. 703, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Karl Perjatu von Reifnitz gegen Stefan Pettel von Weikersdorf auf den 16. I. Mts. angeordnete 1. Realfeilbietung über Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt wurde und daß es bei der II. und III. auf den 16. Mai und 15. Juni 1. J. angeordneten Feilbietungstagsagung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. April 1863.

3. 800. (3)

E d i f t.

Nr. 1006.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kobi und der Maria Leben von Franzdorf, nomine der minderj. Josef Meuz'schen Kinder, gegen Johann Debez von Obhunnja, wegen aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, Z. 997, schuldigen 54 fl. 30 kr. ö. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreudenthal sub Rekt. Nr. 164 verzeichneten, zu Obhunnja gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1311 fl. österr. Währ., gewilliget und zur Vernahme derselben die exekutive Feilbietungstagsagungen auf den 5. Juni, auf den 10. Juli und auf den 14. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 802. (3)

E d i f t.

Nr. 161.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Maurin von Wimol, hiermit erinnert:

Es habe Johann Maurin von Wimol wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 36 fl. sub praes. 16. Jänner 1. J. Z. 161, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 3. Juli 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Oeklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Remm von Köplack, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3. 803. (3)

E d i f t.

Nr. 231.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Muschitsch von Tanzberg Nr. 3 hiermit erinnert:

Es habe Georg Bukovazh von Tanzberg, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 40 fl. sub praes. 21. Jänner 1. J., Z. 231, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 3. Juli 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Oeklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Josef Meierle von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Februar 1863.

3. 827. (3)

E d i f t.

Nr. 1751.

Im Nachhange zum Edikte vom 14. Februar 1863, Z. 785, wird erinnert, daß in der Exekutionsache der Franziska Luschar von Luscharje, gegen Bartholomä Dobrauz von Großberg, am 19. Mai 1. J. zur Vernahme der zweiten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. April 1863.

3. 866. (2) Nr. 1473.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vdo. 31. Dezember 1862, 3. 4733, in der Exekutionssache des Herrn Hieronimus Ulrich von Jauerburg gegen Anton Gogalla von Wocheinervellach, pcto. schuldigen 1112 fl. 50 kr. öst. W. c. s. e., auf den 16. April l. J. in der Gerichtskanzlei angeordneten I. Realfeilbietung ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zu der mit obigem Bescheide auf den 16. Mai l. J. angeordneten II. Realfeilbietungstagung geschritten.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 16. April 1863.

3. 867. (2) Nr. 1513.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache der Gertraud Kliner von Seebach, durch Hrn. Dr. Loman hier, gegen Thomas Rogatsch von Beldeß, pcto. schuldigen 131 fl. 50 kr. öst. W. c. s. e., zu der mit dem Bescheide vom 31. Jänner l. J., 3. 370, auf den 20. April l. J. in loco Beldeß angeordneten II. Real- und Mobilarsfeilbietung ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zu der mit obigem Bescheide auf den 20. Mai l. J. in der Gerichtskanzlei angeordneten III. Realfeilbietungstagung geschritten.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. April 1863.

3. 861. (3) Nr. 5502.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. k. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 3. März 1863 verstorbenen Herrn Johann Nep. Sälaker als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 7. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. April 1863.

3. 804. (3) Nr. 806.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Handler von Gottsche, gegen Josef Maurin von Hirschdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juni 1861, Nr. 2472, schuldigen 172 fl. 56 öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rekt. Nr. 109 1/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 120 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 1. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 806. (3) Nr. 996.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Benka von Tschernembl, gegen Jakob Schwejger von Tschernembl, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 14. Juli 1858, Nr. 2518, schuldigen 73 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. N. O. Kommanda Tschernembl sub Kurrent-Nr. 237 und 241 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 340 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 27. Mai, auf den 27. Juni und auf den 27. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. März 1863.

3. 835. (3)

Ausgleichsverfahren,

Johann Schliber in Krainburg.

Bei dem mit Verordnung des hochlöbl. k. k. Landesgerichtes Laibach vom 24. März 1863, 3. 1555 Civ., über das sämtliche Vermögen des Herrn Johann Schliber, Handelsmannes zu Krainburg, eingeleiteten Ausgleichsverfahren werden die Herren Gläubiger des benannten Verschuldeten, in Gemäßheit des §. 23 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, aufgefordert, ihre, auf was immer für einem Rechtstitel basirten Forderungen, wosferne sie es bereits noch nicht gethan haben, bis längstens 30. Mai 1863 bei dem gefertigten Gerichtskommissär sogewiß mittelst schriftlichen, mit 36 kr. Stempel versehenen Einlagen anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommt, von der Befriedigung aus allem, der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den gesetzlichen Bestimmungen der §. 35, 36, 38 und 39 des obenangeführten Gesetzes unterliegen würden.

R. k. Notariat Krainburg am 27. April 1863.

Josef Sterger,

k. k. Notar, als Gerichtskommissär.

3. 848. (3)

Mineralbad Töplitz

nächst Neustadt in Unterkrain.

Diese altberühmte Quelle, welche das kry stallreine Heilwasser in einer belebenden Naturwärme von 28—29° R. reicht, hat sich im Laufe der Zeit in nachstehenden Krankheiten als vorzüglich erprobt und bewährt bewiesen:

- 1. In der chronischen Gicht und in den mannigfaltigen Formen derselben, welche Folgekrankheiten sind, als: lähmungartige Zustände, Steifheit und Kontrakturen der Glieder, Gichtknoten. Die jährlich wiederkehrenden Anfälle derselben werden durch den Gebrauch dieses Bades, wenn nicht ganz beseitigt, doch seltener, in ihrem Verlaufe kürzer und gelinder;

- 2. in chronischen, rheumatischen Leiden verschiedener Art, den Hüft- und Lendenwehen;
- 3. in chronischen Hautauschlägen, besonders wenn selbe durch örtliche Krankheit der Haut bedingt sind;
- 4. in der Hypochondrie, Hysterie und in andern Nervenkrankheiten, wenn selbe auf einer erhöhten Reizbarkeit der Nerven beruhen, und nicht von organischen Fehlern oder allgemeiner und örtlicher Vollblütigkeit unterhalten werden;
- 5. in Störungen des Pfortadersystems, mit Anschoppungen der Leber, der Milz, der Nieren und der Gekrösdrüsen, wobei es nützlich ist, das Wasser auch innerhalb zu gebrauchen;
- 6. bei Menstrualbeschwerden, im weißen Fluße und der Unfruchtbarkeit, wenn diese Zufälle von einer Schwäche oder Trägheit des Uterus herrühren;
- 7. in der Strophelkrankheit, in der Rhachitis und ihrer Folgekrankheiten;
- 8. bei zurückgebliebenen Steifigkeiten und Kontrakturen nach erlittenen Verletzungen und schweren Verwundungen;
- 9. bei langwierigen äußerlichen Geschwüren.

Der Gefertigte hat für bequeme und anständige Unterkunft der P. T. Kurgäste auf das Beste Sorge getragen.

Zumal die Preise der Bäder auf das billigste bemessen sind, so findet der Gefertigte nur noch darin eine Gelegenheit besserer Empfehlung, indem er die Preise für Quartiere im Badehause, Badewäsche, der Speisen und so auch aller übrigen Bedürfnisse der P. T. Kurgäste, bedeutend ermäßigt hat.

Auch ist derselbe mit Vergnügen bereit, anderweitige briefliche Anfragen durch ausführliche Beantwortung promptest zu begegnen.

Mineralbad Töplitz am 1. Mai 1863.

Karl Hartmann,
Pächter.

3. 880. (1)

Große Wohnung.

Im Hause Nr. 220, 2. Stock, am neuen Markt ist eine große Wohnung, bestehend aus 5 großen und 4 kleinen Zimmern, nebst Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, dann Stallung für 6 Pferde auf Michaeli 1863 zu vermieten.

Nähere Auskunft gibt die Hausmeisterin daselbst.

3. 679. (5)



Moll's

Seidlitz - Pulver.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterscheid von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer veriegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hansarzneien unbestritten den ersten Rang; wie dem viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“
Görz: Konzari. Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottsche: Jos. Kren.
Neustadt: Dom. Rizzoli u. Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Boutheille ist zum Unterscheid von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Boutheille nebst Gebrauchs-anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautauschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Emsammlung und Aufschcheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,
Apotheker und Chemischer Producten-Fabrikant in Wien.